



STATISTISCHER BERICHT

E II, E III - vj 1 / 20

Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 1. Vierteljahr 2020

Bestell-Nr. 05 206

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,
Bautätigkeit, Energie, Handwerk,
Abfallwirtschaft, Umwelt

Telefon: 0361 57334-3210

Herausgegeben im Juni 2020

Heft-Nr.: 115/20

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2020	4
Grafiken	
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	6
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
Tabellen	
1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	8
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	11

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394).

Berichtskreis

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 9 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 23 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 23 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2009 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, welche die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42,2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum **Gesamtumsatz** zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als **baugewerblicher Umsatz** zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus eigener Subunternehmertätigkeit ein, Umsätze aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer werden nicht einbezogen.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

Weitere Hinweise

1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebs-erhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Abkürzungen

VJD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2020

Baugewerbe insgesamt

Von Januar bis März 2020 realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz von 652,5 Millionen EUR. Damit lag das Ergebnis des ersten Quartals 2020 (bei einem Arbeitstag mehr) um 45,2 Millionen EUR über dem Wert des ersten Quartals 2019.

Der baugewerbliche Umsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im ersten Vierteljahr 2020 fiel mit 27 569 EUR um 7,3 Prozent höher aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

An Entgelten wurden 185 Millionen EUR im 1. Quartal 2020 gezahlt, das waren 5,9 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2019	7 527
4. Vierteljahr 2019	9 370
1. Vierteljahr 2020	7 952

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen um 5,6 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2019.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im ersten Vierteljahr 2020 mit 6,3 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 5,1 Prozent erhöht.

Bauhauptgewerbe

Im ersten Quartal 2020 wurde im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 421,5 Millionen EUR erzielt. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2019 war dies eine Steigerung um 6,3 Prozent.

Mit 28 996 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten im ersten Vierteljahr 2020 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 6,9 Prozent überschritten.

Von Januar bis März 2020 waren im Durchschnitt im Bauhauptgewerbe 14 412 Personen in 298 Betrieben beschäftigt. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresquartal sank die Zahl der Beschäftigten um 51 Personen.

An Entgelten wurden 114,7 Millionen EUR im ersten Quartal 2020 gezahlt, das sind 6,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2019	7 461
4. Vierteljahr 2019	9 810
1. Vierteljahr 2020	7 961

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 6,7 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2019.

Die geleisteten Arbeitsstunden betragen rund 3,4 Millionen Stunden im ersten Vierteljahr 2020 und im Vorjahreszeitraum 3,3 Millionen Stunden.

Ausbaugewerbe

Im Ausbaugewerbe gilt ab Berichtsjahr 2018 die Berichtskreisuntergrenze von 23 und mehr tätigen Personen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurden Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen erfasst.

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von Januar bis März 2020 ein Gesamtumsatz von 231,0 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Gesamtumsatz im Baugewerbe insgesamt von 35,4 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum stieg der Gesamtumsatz im Ausbaugewerbe um 9,5 Prozent.

Mit 25 233 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im ersten Vierteljahr 2020 um 8,3 Prozent über dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2019.

Ende März 2020 wurden 224 auskunftspflichtige Betriebe mit 8 805 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 220 Betriebe mit 8 695 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten hat sich um 110 Personen bzw. 1,3 Prozent erhöht.

Die für das erste Vierteljahr 2020 ermittelten Entgelte betragen 69,9 Millionen EUR, das sind 5,2 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

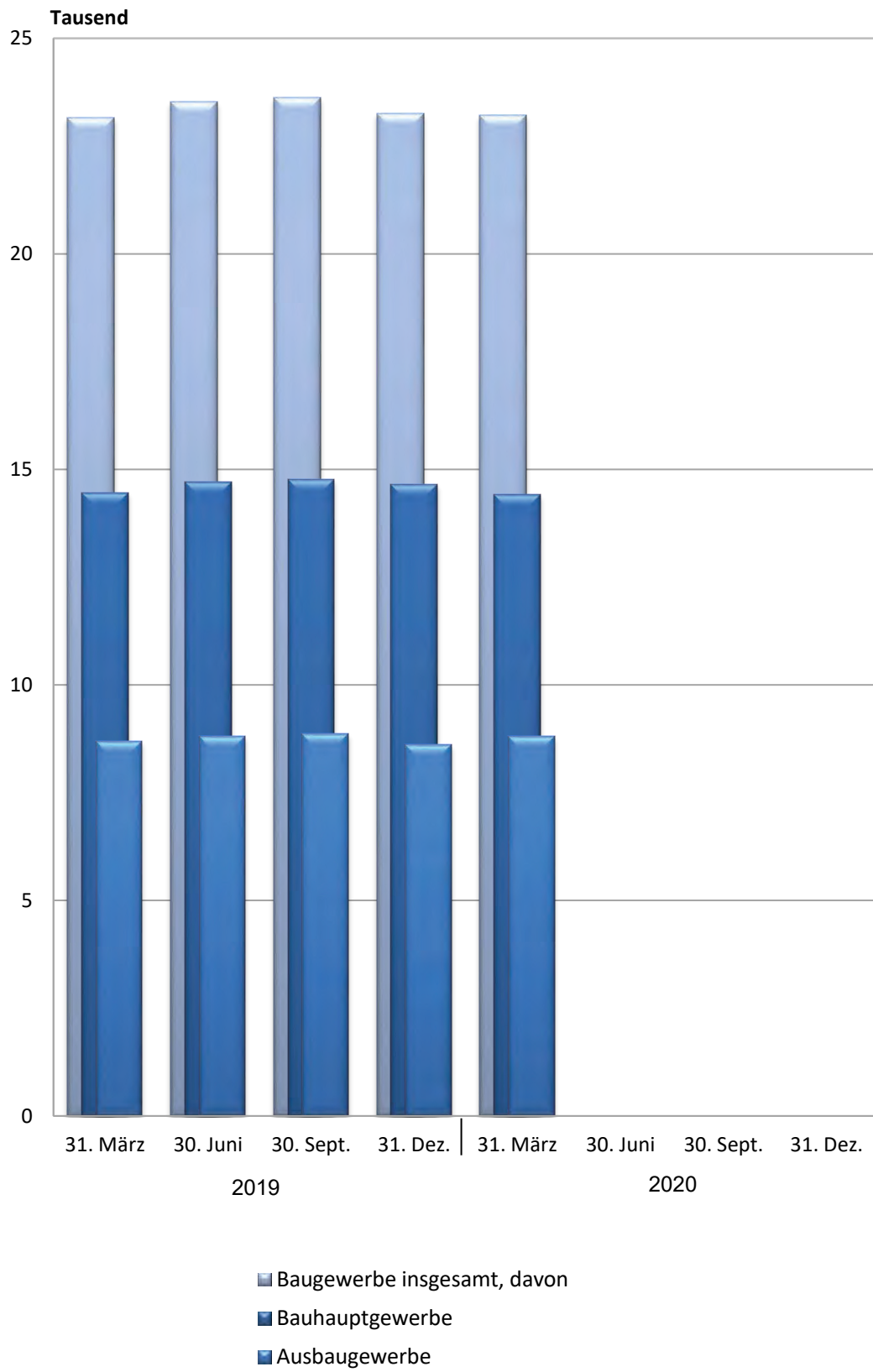
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2019	7 637
4. Vierteljahr 2019	8 620
1. Vierteljahr 2020	7 936

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 3,9 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2019.

Mit 2,9 Millionen Arbeitsstunden wurden im ersten Vierteljahr 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal 4,2 Prozent mehr Stunden geleistet.

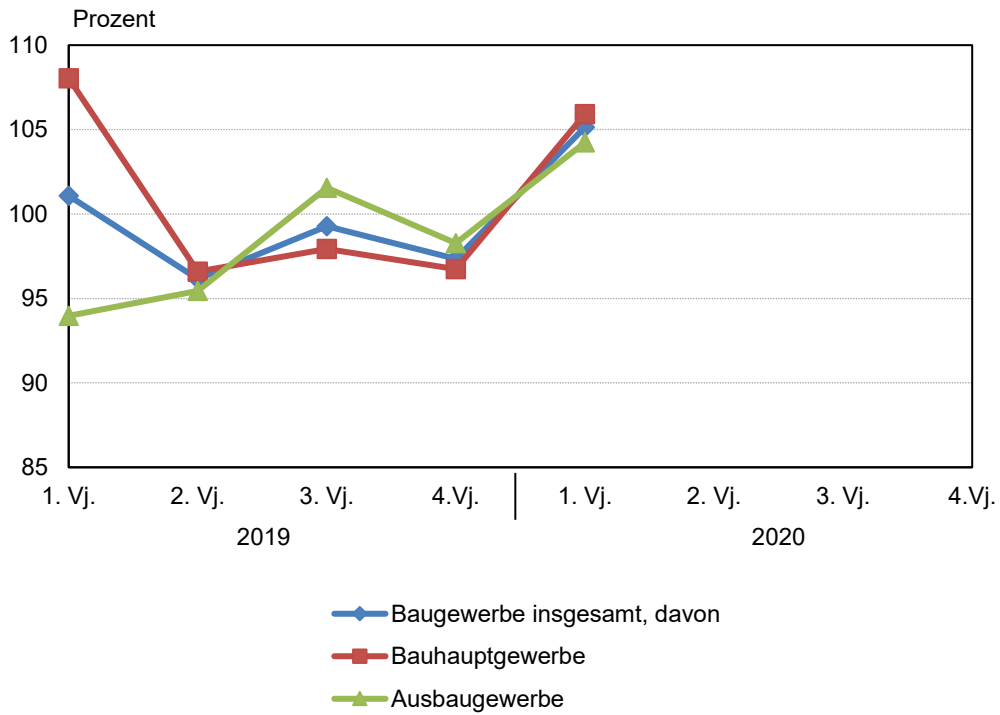
(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe



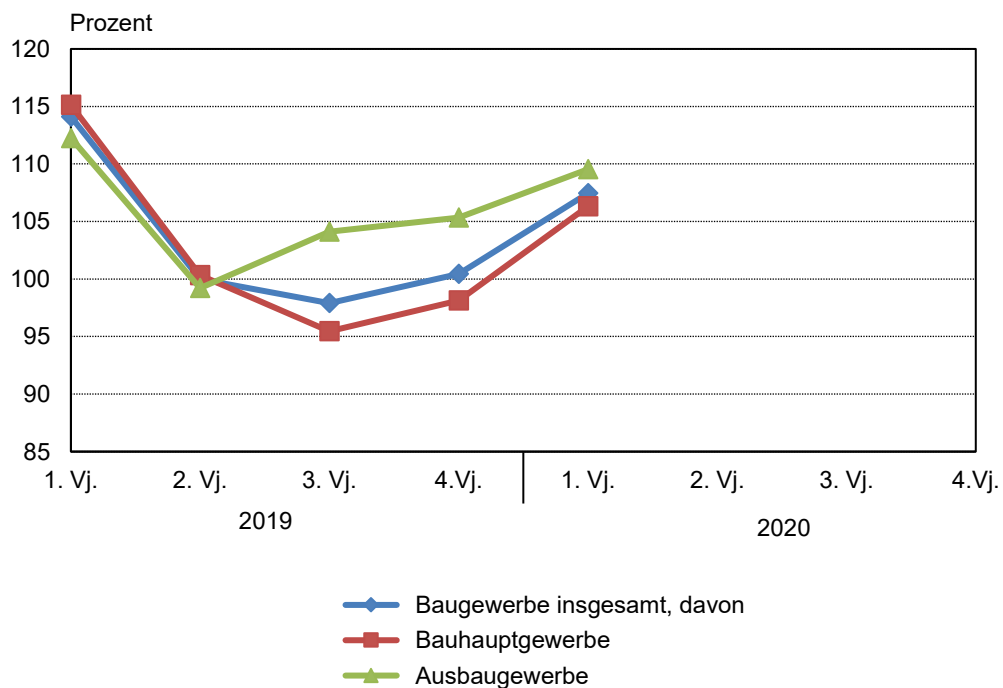
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
Baugewerbe						
41 / 42 / 43	2006	568	23 325	31 562	562 706	2 600 002
	2007	571	24 091	32 451	590 411	2 553 109
	2008	570	23 844	31 970	597 682	2 747 056
	2009	561	24 066	31 765	605 864	2 727 364
	2010	573	24 390	31 630	614 238	2 638 647
	2011	572	24 402	32 923	637 224	2 969 418
	2012	578	24 815	32 413	667 356	2 919 620
	2013	573	24 604	31 594	678 036	2 902 347
	2014	569	24 164	31 382	686 608	3 020 870
	2015	552	23 326	29 686	687 394	2 932 582
	2016	532	22 503	28 848	689 424	3 038 206
	2017	551	23 431	29 677	734 594	3 188 603
	2018	525	23 739	29 352	774 797	3 312 689
	2019	509	23 391	28 855	800 665	3 373 776
	2019					
	1. Vierteljahr	515	23 158	6 022	174 311	594 931
	2. Vierteljahr	510	23 521	7 645	203 350	844 602
	3. Vierteljahr	508	23 627	7 992	205 063	926 263
	4. Vierteljahr	505	23 260	7 196	217 941	1 007 980
	2020					
	1. Vierteljahr	522	23 217	6 332	184 610	640 064
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					
Bauhauptgewerbe						
41.2 / 42.1	2006	314	15 051	20 081	387 256	1 884 876
42.2 / 42.9	2007	310	15 409	20 160	401 376	1 819 188
43.1 / 43.9	2008	308	15 058	19 524	400 955	1 931 842
	2009	303	15 128	19 262	402 396	1 928 127
	2010	312	15 287	18 706	403 181	1 789 993
	2011	307	15 161	19 791	418 499	2 030 778
	2012	306	15 134	19 006	428 174	1 961 710
	2013	304	14 908	18 340	431 557	1 946 126
	2014	302	14 416	18 146	431 749	2 001 434
	2015	293	13 985	17 217	433 703	1 935 073
	2016	285	13 528	16 731	432 172	2 048 873
	2017	290	14 209	17 341	461 020	2 164 546
	2018	298	14 822	17 479	499 494	2 314 697
	2019	290	14 649	17 302	520 533	2 327 319
	2019					
	1. Vierteljahr	295	14 463	3 255	107 903	392 406
	2. Vierteljahr	290	14 713	4 731	133 391	604 678
	3. Vierteljahr	289	14 767	4 967	135 482	653 001
	4. Vierteljahr	288	14 654	4 349	143 757	677 233
	2020					
	1. Vierteljahr	298	14 412	3 448	114 730	417 883
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1) Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag

Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
43.2/ 43.3		Ausbaugewerbe				
	2006	254	8 275	11 481	175 451	715 125
	2007	262	8 682	12 291	189 035	733 921
	2008	263	8 786	12 446	196 728	815 214
	2009	258	8 939	12 502	203 467	799 237
	2010	262	9 104	12 924	211 057	848 653
	2011	265	9 241	13 131	218 726	938 640
	2012	273	9 681	13 407	239 182	957 910
	2013	269	9 696	13 253	246 479	956 221
	2014	268	9 748	13 236	254 859	1 019 436
	2015	259	9 341	12 469	253 691	997 510
	2016	247	8 975	12 117	257 252	989 334
	2017	262	9 223	12 336	273 573	1 024 057
	2018	227	8 916	11 873	275 303	997 992
	2019	219	8 742	11 554	280 132	1 046 457
	2019					
	1. Vierteljahr	220	8 695	2 767	66 408	202 524
	2. Vierteljahr	220	8 808	2 915	69 959	239 924
	3. Vierteljahr	219	8 860	3 025	69 581	273 262
	4. Vierteljahr	217	8 606	2 847	74 184	330 747
	2020					
	1. Vierteljahr	224	8 805	2 884	69 880	222 180
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					
43.2		Bauinstallation				
	2006	188	6 427	8 896	136 021	569 491
	2007	195	6 809	9 576	148 962	595 207
	2008	197	6 880	9 669	154 371	670 009
	2009	200	7 170	9 884	163 731	670 263
	2010	200	7 199	10 119	166 572	691 907
	2011	201	7 309	10 241	172 889	767 910
	2012	207	7 594	10 336	186 426	765 933
	2013	199	7 510	10 066	192 143	753 526
	2014	200	7 633	10 139	200 830	810 303
	2015	197	7 355	9 613	201 202	816 922
	2016	190	7 140	9 480	207 532	806 607
	2017	199	7 191	9 528	217 211	793 063
	2018	171	7 031	9 238	220 050	780 505
	2019	167	6 958	9 131	225 822	837 273
	2019					
	1. Vierteljahr	167	6 922	2 199	53 991	159 494
	2. Vierteljahr	167	6 987	2 286	56 204	191 590
	3. Vierteljahr	167	7 045	2 377	55 878	216 737
	4. Vierteljahr	165	6 877	2 269	59 749	269 452
	2020					
	1. Vierteljahr	174	7 079	2 329	57 625	184 406
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1) Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag

Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
43.3		sonstiger Ausbau				
	2006	62	1 794	2 496	38 166	140 078
	2007	61	1 777	2 565	37 763	128 335
	2008	62	1 814	2 634	40 018	131 266
	2009	58	1 769	2 618	39 736	128 974
	2010	61	1 905	2 805	44 485	156 747
	2011	64	1 933	2 890	45 837	170 730
	2012	66	2 087	3 071	52 756	191 977
	2013	70	2 186	3 188	54 336	202 694
	2014	67	2 115	3 096	54 029	209 133
	2015	62	1 985	2 856	52 489	180 587
	2016	57	1 835	2 637	49 720	182 727
	2017	63	2 032	2 807	56 362	230 994
	2018	56	1 886	2 636	55 253	217 487
	2019	53	1 785	2 423	54 310	209 184
	2019					
	1. Vierteljahr	53	1 773	568	12 417	43 030
	2. Vierteljahr	53	1 821	629	13 755	48 334
	3. Vierteljahr	52	1 815	648	13 703	56 525
	4. Vierteljahr	52	1 729	578	14 435	61 295
	2020					
	1. Vierteljahr	50	1 726	555	12 256	37 774
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1) Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag

Ausbau 2018: Anhebung der Berichtsreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Merkmal	Einheit	Januar - März 2020	Oktober - Dezember 2019	Januar - März 2019	Veränderung in % Januar - März 2020 gegenüber		Januar-März ¹⁾		
					Oktober - Dezember 2019	Januar - März 2019	2020	2019	Veränderung in %
Baugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	522	505	515	3,5	1,5	522	515	1,5
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	23 217	23 260	23 158	- 0,2	0,3	23 217	23 158	0,3
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	6 332	7 196	6 022	- 12,0	5,1	6 332	6 022	5,1
Entgelte	1000 EUR	184 610	217 941	174 311	- 15,3	5,9	184 610	174 311	5,9
Gesamtumsatz	1000 EUR	652 523	1 024 238	607 336	- 36,3	7,4	652 523	607 336	7,4
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	640 064	1 007 980	594 931	- 36,5	7,6	640 064	594 931	7,6
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	44	46	45	- 3,6	- 1,2	44	45	-1,2
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 952	9 370	7 527	- 15,1	5,6	7 952	7 527	5,6
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	27 569	43 336	25 690	- 36,4	7,3	27 569	25 690	7,3
Bauhauptgewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	298	288	295	3,7	1,2	298	295	1,2
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	14 412	14 654	14 463	- 1,7	- 0,4	14 412	14 463	-0,4
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 448	4 349	3 255	- 20,7	5,9	3 448	3 255	5,9
Entgelte	1000 EUR	114 730	143 757	107 903	- 20,2	6,3	114 730	107 903	6,3
Gesamtumsatz	1000 EUR	421 499	682 596	396 426	- 38,3	6,3	421 499	396 426	6,3
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	417 883	677 233	392 406	- 38,3	6,5	417 883	392 406	6,5
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	48	51	49	- 5,2	- 1,6	48	49	-1,6
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 961	9 810	7 461	- 18,9	6,7	7 961	7 461	6,7
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	28 996	46 216	27 132	- 37,3	6,9	28 996	27 132	6,9
Ausbaugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	224	217	220	3,2	1,8	224	220	1,8
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	8 805	8 606	8 695	2,3	1,3	8 805	8 695	1,3
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	2 884	2 847	2 767	1,3	4,2	2 884	2 767	4,2
Entgelte	1000 EUR	69 880	74 184	66 408	- 5,8	5,2	69 880	66 408	5,2
Gesamtumsatz	1000 EUR	231 024	341 642	210 910	- 32,4	9,5	231 024	210 910	9,5
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	222 180	330 747	202 524	- 32,8	9,7	222 180	202 524	9,7
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	39	40	40	- 0,9	- 0,5	39	40	-0,5
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 936	8 620	7 637	- 7,9	3,9	7 936	7 637	3,9
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	25 233	38 432	23 292	- 34,3	8,3	25 233	23 292	8,3

1) kumulierte Werte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag, Ausbau 2018: Anhebung der Berichtsreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

